



Fraui

Belka Bronisława

Radomsko

Ciepta № 20
G. G.

Meine genaue Anschrift:

Schuhbäckling

Belka Stefan 32743

2

Bloc

Arbeitskommmando

Felafing b. Stenberg.

Akt.

13. II. 1944

Der Tag der Entlastung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besude im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten & 15 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Gehandlungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtsstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinlagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gefestigten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden, Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpaletten dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Liebe Familie! Bin gerettet was ich auch von Euch hoffe und danke. Gott für unsere Rettung. In erster meinen vorsten dankt ich Euch fürs Paket, welches ich am 11/II 44 erhalten habe. Schickt mir immer Pakete. Was Geld unbelangt da brauchst du nichts mehr ausrichten, denn das Geld brauche ich nicht, da ich kaum sowiso nichts dafür kaufen. Dein Henric habe ich auch ein Brief geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Wenn ich von ihm Antwort bekomme, da werde ich Euch schreiben. Schliese mein schreiben grüne ich alle Verwandte ist bekannt. Guss und Kuss an Dich und Familie
Stefan.